

BESCHLUSSVORLAGE V133/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	04.06.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten;
Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 21.05.2020
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten wird gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

gez.

Dirk Müller
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Die ÖDP-Stadtratsgruppe beantragte am 21.05.2020, die Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten dahingehend zu ergänzen, dass künftig neben den Vertretern der Fraktionen auch jeweils ein Vertreter der Ausschussgemeinschaften bei der Zusammensetzung des Migrationsrates Berücksichtigung findet. Hierdurch soll dem Stärkeverhältnis des Stadtrates Rechnung getragen werden, so dass sich die folgende Sitzverteilung im Migrationsrat ergibt:

CSU	SPD	Grüne	FW	AfD	BGI/UDI	LINKE/ÖDP	FDP/JU
2	1	1	1	1	1	1	1

Die Sitzanzahl würde sich durch diese Änderung von bislang sechs auf künftig neun Stadtratsmitglieder erhöhen.

Die Verwaltung schlägt hierzu vor, die Satzungsänderung zur Erreichung des von der ÖDP-Stadtratsgruppe angestrebten Ziels anstatt mit der vorgeschlagenen Formulierung („2 Vertreter der stärksten Fraktion sowie je 1 Vertreter der weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Ausschussgemeinschaften“) mit der in der Anlage dargestellten Formulierung („9 Mitglieder des Stadtrates“) zu beschließen.

Im Stadtrat wurden Ausschussgemeinschaften in unterschiedlichen Konstellationen gebildet (einerseits die Ausschussgemeinschaften BGI/UDI, ÖDP/ LINKE und FDP/JU für Ausschüsse und Gremien ab acht Sitzen, andererseits die Ausschussgemeinschaften FW/FDP/JU und BGI/UDI/LINKE/ÖDP für Gremien mit bis zu sieben Sitzen).

Sofern die Satzung nun um den Passus ergänzt würde, dass neben den Fraktionen auch je ein Vertreter der Ausschussgemeinschaften im Migrationsrat vertreten sein soll, bliebe unklar, welche der genannten Ausschussgemeinschaften einen Sitz erhalten sollen.

Dagegen könnte mit einer Regelung, wonach 9 Mitglieder des Stadtrats vertreten sein sollen, die Besetzung – wie in anderen Gremien ebenfalls üblich – nach dem Sitzzuteilungssystem Sainte-Laguë/Schepers erfolgen und würde somit in vollem Umfang die Stärkeverhältnisse im Stadtrat abbilden. Zugleich wäre hierdurch eindeutig geregelt, welche Ausschussgemeinschaften konkret einen Sitzanspruch haben.

Nach Anwendung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Satzungsregelung ergibt sich auf der Grundlage der aktuellen Stärkeverhältnisse im Stadtrat im Übrigen die gleiche Sitzverteilung wie oben dargestellt und von der ÖDP-Stadtratsgruppe beantragt.

Sofern der Stadtrat der Satzungsänderung zustimmt soll die konkrete Besetzung mit den Mitgliedern der Ausschussgemeinschaften in der kommenden Stadtratssitzung am 23.07.2020 erfolgen.

§ 19 a der Satzung verweist bezüglich der Entschädigung der Mitglieder des Migrationsrates auf eine mittlerweile veraltete Regelung in der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtstellungssatzung). Da die zwischenzeitlich bereits neu erlassene Rechtsstellungs- und Entschädigungssatzung ohnehin unmittelbar für die Entschädigung der Mitglieder des Migrationsrates Anwendung findet ist ein entsprechender Verweis nicht erforderlich und kann somit entfallen.